



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 19. September 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maklerprovision

Seit Jahren sind die Wohnungsmieten Spitzenreiter in der österreichischen Teuerungsstatistik. Aber auch die Wohnungseinstiegskosten werden für immer mehr Menschen zu einem Problem.

Ein wichtiger Punkt dabei ist die Maklerprovision. Da sich die Provision für die Makler nach der Höhe der Miete berechnet, haben sie großes Interesse an möglichst hohen Mieten.

Seit Juni 2015 gilt beispielweise bei unseren deutschen Nachbarn das Bestellerprinzip. Derjenige der den Makler beauftragt, soll ihn auch zahlen. Meistens ist das der Vermieter. Auch in anderen europäischen Ländern gelten ähnliche Regelungen (Großbritannien, Schweiz, Irland, Belgien...)

Der Wegfall der Maklerprovision für den Mieter ist nicht nur fair (wenn der Vermieter den Makler beauftragt hat), sondern bringt auch eine Erleichterung bei den Einstiegskosten für Wohnungssuchende.

Nunmehr zeichnet sich - durch die Aussagen von Sebastian Kurz und der ÖVP - eine deutliche Mehrheit im Nationalrat für diese Forderung (Keine Maklerprovision für Mieter) ab. Deshalb sollte diese Maßnahme noch vor der Neuwahl des Nationalrats beschlossen werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber zu beschließen, dass die Maklerprovision von jenem zu bezahlen ist, der den Makler beauftragt.